

Carsten Weiß

## Ökonomisierung Sozialer Arbeit in der Praxis

BerufseinsteigerInnen des B.A.-Studiengangs Soziale Arbeit verfügen über eine Kompetenz, die Führungskräfte in der Wirtschaft erst in Anfängerseminaren lernen müssen: Die Vermeidung des Wortes „Problem“, wie Harald Freiburger in einem Artikel satirisch anmerkt (2011). Die ressourcenorientierte Sicht auf die Lebenswelt der AdressatenInnen gehört als Methode der Sozialen Arbeit zum Grundrepertoire. Dieses Handwerkszeug ist auch in der Wirtschaft gefragt, da das Wort „Problem“ andeutet, dass etwas nicht richtig läuft, und darauf reagieren Führungskräfte allergisch. Infolgedessen wird der Begriff „Problem“ häufig durch „Thema“ ersetzt, wie z.B. „Restrukturierungsthema“, „Freistellungsthema“ und „krisenhafte Arbeitsbedingungen voller Probleme“ stellen sich dann als „herausforderndes Umfeld“ dar. Dieser Euphemismus führt uns wieder zum Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. Trotz meiner Kernkompetenz als Sozialpädagoge, die Dinge ressourcen- und lösungsorientiert zu betrachten, bin ich doch nach Jahren eines desillusionierenden Managementdiskurses und größtenteils vergeb-

licher Professionalisierungsbestrebungen der Sozialen Arbeit versucht zu sagen, dass die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit möglicherweise ein Problem oder zumindest ein „Thema“ ist, dass an Relevanz für die Praxis stark zugenommen hat. Ich behaupte, dass eine Ökonomisierung identitätsgefährdende Momente für die Soziale Arbeit beinhaltet und einer Professionalisierung oft im Wege steht. Ich werde auf diese These im weiteren Verlauf eingehen, möchte aber zunächst den Ökonomisierungsbegriff reflektieren bzw. von vorne anfangen.

### Was bedeutet Ökonomisierung?

Ein zentrales Charakteristikum der Ökonomie ist der Mangel bzw. die Knappheit an Gütern, Dienstleistungen und Ressourcen. Aus diesem Mangel heraus entsteht ein Wettbewerb, der - so die idealtypische Vorstellung - im wirtschaftspolitisch vorgegebenen Rahmen im Wechselspiel von Angebot und Nachfrage auf einem vor Monopolen und Missbrauch geschützten, frei zugänglichen Markt gesellschaftliche Wohlfahrt schafft. Grundsätzlich kann man in dieser Marktwirtschaft den Wett-

bewerb aufgrund zentraler gesellschaftlicher Funktionen als sozial verstehen: „Wettbewerb ist ein zentrales Element, das das gesellschaftliche Geschehen in der BRD bestimmt. Es ist im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich als Prinzip anerkannt, das neben Vorteilen für das Individuum umfassende gesellschaftlich positive Wirkungen zeitigt“ (Bundeszentrale für politische Bildung). Die nebenstehende Grafik visualisiert auf einfache Weise die zugrunde liegende Kausalannahme dieser Aussage.

Die Anbieter sind dabei aber nicht an sich sozial, indem Sie die Bedürfnisse, beispielsweise nach einem weißen Smartphone, aus reiner Freude an der Bedürfnisbefriedigung und dem persönlichen Glück des/der KundenIn erfüllen. Vielmehr geht es dabei - und ich hoffe, ich desillusioniere hiermit nicht die/den LeserIn - um Mehrwertschöpfung bzw. Profitmaximierung. Dieses Grundprinzip der Ökonomie gilt für die gesamte globale Wirtschaftsordnung und ist, das sei schon an dieser Stelle erwähnt, nicht immer deckungsgleich mit rechtlichen Vorgaben

sozialstaatlicher Verfasstheit, die sich im Alltag der Sozialen Arbeit als Exekutive realisiert. Anders ausgedrückt: Die reine Bedürfnisbefriedigung zur Mehrwerterschöpfung eines Schnapsunternehmens ist in Form eines „Jägermeister-Abos“ für Alkoholiker eventuell betriebswirtschaftlich attraktiv und sicherlich KundenInnen-orientiert, fachlich aber höchst fragwürdig und sozialgesetzlich rechtswidrig (vgl. Trube 2001, 213). Aus diesem Grund braucht „jede Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsverfassung [...] eine klare Orientierung an dem gesellschaftlichen Werte- und Zielsystem“ (Koch 2008, 53). Schließlich sind die konkurrierenden Anbieter selbst nicht am Wettbewerb interessiert, sondern streben vielmehr eine Monopolstellung an, um Preise und Produkte selbst frei bestimmen zu können.

So kommt der Wirtschaftspolitik, neben der Wettbewerbsförderung, dem Wettbewerbsschutz und der Missbrauchsaufsicht (vgl. Koch 2008, 73) die zentrale Aufgabe zu: „eine möglichst große Kongruenz zwischen dem gesellschaftlichen Wertesystem und der Gestaltung von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Prozessen zu schaffen“ (Koch 2008, 73). Der anfangs erwähnte Mangel als ein Grundprinzip der Ökonomie ist jedoch nicht nur Motor des Wettbewerbs, sondern hat auch weitreichende Folgen für die Ordnungs- und Sozialpolitik. Die Gretchenfrage, die sich in der Ökonomie und in der Gesellschaft insgesamt und grundsätzlich stellt, ist: „Die Geldsumme kann nur einmal ausgegeben werden, und wer auswählt, wozu die Gelder verwendet werden sollen, muss auch die Alternati-

ven bewerten. Gegenstand der Bewertung sind nicht die verfügbaren Mittel wie Geld oder Boden, sondern Ziele [...]“ (Schlösser 2007/09, 4). Es muss also eine Entscheidung getroffen werden, aber wie? Nun könnte man an dieser Stelle einsteigen in Fragen der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung im Rahmen von demokratischen Prozessen der Wirtschafts- und Sozialpolitik bzw. der Gesellschaftspolitik ganz allgemein. Es geht um Macht, Interessen und - so mag man hoffen - rationales Abwägen. Die damit verbundenen komplexen Zusammenhänge gerade in der Bestimmung von Zielen der Sozialen Arbeit sind hinlänglich bekannt. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit unterschiedliche Stakeholder interagieren, die zudem auch viel Macht und Einfluss ausüben können. Bei der Bestimmung von Zielen (über die man sich zunächst einig werden muss) gibt es mindestens vier Perspektiven, die es zu berücksichtigen gilt: AdressatenInnen, ErbringerInnen der Leistungen, Kostenträger / Finanziers / Gesetzgeber und nicht zuletzt: ExpertenInnen. Hier kommt es zu einer Komplexitätssteigerung im Vergleich zum klassischen KundenIn<sup>1</sup> / AnbieterIn-Verhältnis. In diesem ist das Ziel auf der Seite der AnbieterInnen ebenfalls vorab klar definiert: Mehrwertschöpfung bei möglichst geringem Mittelaufwand. Hierdurch bedingen sich Effektivität und Effizienz gegenseitig. Vor diesem Hintergrund des Grundverständnisses vom freien Spiel zwischen Angebot und Nachfrage auf einem frei-zugänglichen Markt ist das Modell des homo oeconomicus interessant: Hier zeigen sich einige Grundannahmen zum Interaktionsverständnis sowie zum Menschenbild der Ökonomie, die die Konsequenzen einer Ökonomisierung der Sozialen Arbeit in der Praxis verständlicher machen.



## Das Menschenbild der Ökonomie und die Soziale Arbeit<sup>2</sup>

Eine allgemeingültige Grundlage neoklassischer Modelle<sup>3</sup> der Ökonomie zur Erklärung menschlichen Handelns ist die Annahme, dass jeglichem Handeln grundsätzlich immer eine Entscheidung vorangeht (vgl. Esser 1999, 248). Hierzu gehört auch die Entscheidung, ein bestimmtes Handeln zu unterlassen. *Entscheidungen* heißt in diesem Kontext lediglich: „eine Entscheidung und Wahl zwischen Alternativen“ (ebd. 1999, 248; Hervorhebung im Original). Die *entscheidenden* Gründe sowie die Art der Entscheidungsfindung spielen bei diesem Modell zunächst keine Rolle (vgl. Esser 1999, 248). Die heutigen neoklassischen Modelle gehen bis zu der Annahme, dass alle sozialen Situationen auf individuelle Handlungen zurückzuführen sind (vgl. Braun 1999, 32). Die individuellen Handlungen sind dabei gleichzusetzen mit Entscheidungen, die auf den jeweiligen Bedürfnissen des Individuums basieren (vgl. ebd. 1999, 32f.). Insofern ist jede soziale Handlung ein Entscheidungsakt. In diesem Zusammenhang sind noch weitere Prämissen zu beachten, um dieserart Modelle verständlich und funktionsfähig zu machen: Jede Entscheidung - manifestiert in sozialen Handlungen - hat *Folgen*, die vom Individuum nicht nur wahrgenommen, sondern auch bewertet werden. Die einzelnen Szenarien bezüglich erwarteter Folgen von Entscheidungen können vom Individuum in eine ordinale Rangordnung gesetzt werden. Diese Rangordnung - Präferenzordnung<sup>4</sup> genannt - muss bestimmte Konsistenzbedingungen erfüllen. Weiter wird angenommen, dass die Entscheidung - basierend auf der Präferenzordnung - rational getroffen wird, was bedeutet, dass die Präferenz ausgewählt wird, die an erster Stelle steht (vgl. Braun 1999, 38). „People always choose an alternative which is preferred or indifferent to every alternative available

to them. They choose „best“ alternatives for themselves. In short, they are rational“ (Feldman/Serrano 2006, 12f.). Rationalität meint also eine Kalkulation von Präferenzordnungen unter der Voraussetzung vollständiger Informiertheit und Gewissheit über die Folgen bzw. über die zu erwartenden Ergebnisse der Handlung / Entscheidung (vgl. Braun 1999, 40). Diese Präferenzordnung ist die Grundlage aller weiteren Modelle zur neoklassischen Preistheorie. Aus der Annahme, dass Menschen in der Lage sind, ihre Präferenzen gemäß einer Wertigkeit rational zu ordnen, leiten sich alle weiteren modelltheoretischen Annahmen über das Entscheidungsverhalten von Individuen ab.

Hinter dieser Modellvorstellung steht - populärwissenschaftlich ausgedrückt - das Menschenbild des homo oeconomicus. Dietmar Braun (vgl. 1999, 39f.) charakterisiert den homo oeconomicus anhand folgender Eigenschaften: Seine Handlungen basieren auf Eigennutz, was keineswegs moralisch wertend verstanden werden sollte, da diese Eigenschaft allen rational handelnden Individuen zugesprochen wird. Mit anderen Worten: Ein Urteil, ob eine Handlung moralisch richtig oder falsch ist, ist nur möglich, wenn dem Individuum eine Wahlmöglichkeit eingeräumt wird. Bei den Modellen zum homo oeconomicus wird dem Individuum diese Wahlmöglichkeit nicht zugesprochen, da eigennütziges Verhalten konstitutiv zur Natur des Menschen gehört und keinerlei dispositionalen Faktoren unterliegt; der Mensch hat keine Wahl als eigennützig zu handeln. Demnach werden die Handlungen des homo oeconomicus auf der Grundlage des ökonomischen Prinzips der Nutzenmaximierung gesteuert, was bedeutet, dass Handlungen so ausgestaltet sind, dass eine „Maximierung des Nutzens bei gegebenem Mitteleinsatz bzw. Minimierung des Mitteleinsatzes bei gegebenem Nutzen“ gewährleistet ist

(Linnenkamp 1995, 278). Als ökonomischer Mensch und Wirtschaftssubjekt selektiert und handelt der Mensch rational: Er hat die Fähigkeit, Handlungsalternativen konsistent zu ordnen und ist in der Lage, jedem Gut bzw. jeder Handlungsalternative einen subjektiven Wert im Sinne eines Preises zuzuweisen (vgl. Braun 1999, 40). Zur Entscheidungsfindung muss der handelnde Mensch über die Alternativen und Ergebnisse seiner Entscheidungen informiert sein, wobei diese Voraussetzung eingeschränkt ist: Eine vollkommene Informiertheit ist idealtypisch, da aufgrund von Restriktionen wie Zeit und Knappheit der Güter der Grad der Information begrenzt ist (vgl. Braun 1999, 40).

Zusammenfassend lässt sich zu den Prämissen des Ansatzes des homo oeconomicus festhalten, dass die „Annahme, dass Menschen sich bei allem, was sie tun, (1.) rational und (2.) eigeninteressiert verhalten, und dass (3.) auch das Zustandekommen sozialer und kollektiver Verhaltensergebnisse stets durch Bezugnahme auf das Individuum erklärt werden muss“ (Ramb/Tietzel 1993, V).

Der Antrieb bzw. die Motivation, eine Entscheidung zu treffen bzw. zu handeln, basiert auf der Grundannahme, dass Individuen nutzenmaximierend handeln, wobei es ihnen um ihren individuellen Nutzen geht, der zunächst - in der Modellannahme - unabhängig von den Interessen der anderen Individuen ist (vgl. Manstetten 2002, 169). Mathematisch geht man zudem davon aus, dass die Präferenzordnung schwach monoton ist (Nicht-Sättigungsannahme) (vgl. Manstetten 2002, 168). Dies bedeutet, dass es bei einer gegebenen Menge von Güterbündeln immer noch ein weiteres Güterbündel gibt, das das Individuum bevorzugt. Insofern lässt sich ökonomisches Verhalten mathematisch auf ein Maximierungsproblem zurückführen (vgl. Manstetten 2002, 169).

Zum weiteren Verständnis seien noch die beiden Hauptsätze der Wohlfahrtstheorie von Feldman und Serrano erwähnt: „In short, the first theorem says that a competitive market economy produces a Pareto optimal result (and that's good), and the second says, that any Pareto optimal distribution of goods can be achieved via a slightly modified competitive mechanism. These two theorems link together the competitive market mechanism and Pareto optimality. This is the essence of classical welfare economics“ (Feldman/Serrano 2006, 4). In diesen beiden Hauptsätzen der Wohlfahrtstheorie stecken wichtige sozialpolitische Implikationen, auf die ich im weiteren Verlauf noch näher eingehen werde. Zunächst bleibt zu konstatieren, dass die ökonomische Verhaltenstheorie von individuellen Entscheidungen ausgeht, die sich - wenn auch indirekt - auf die gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt auswirken. Das bedeutet, wenn jedes Individuum gemäß seiner / ihrer Präferenzstrukturen handelt, so kann bei gegebenen Konkurrenzverhältnissen ein Gleichgewicht entstehen, was als „Pareto“ optimal zu bezeichnen ist. Nun ist es so, dass sich aufgrund unterschiedlicher Faktoren, hierbei seien insbesondere die sogenannten externen Effekte erwähnt, ein Konkurrenzgleichgewicht nicht einstellt. Dieses „Problem“ lässt sich nach Auffassung der ökonomischen Theorie ebenfalls durch Marktmechanismen lösen, indem neue Konkurrenzstrukturen geschaffen werden, die dann wiederum zu einem wohlfahrtssteigernden Gleichgewicht führen. Diese Grundannahme findet sich in allen Modellen zur ökonomischen Entscheidungstheorie wieder und ist Basis für public-choice Theorien.

Die Diskussion um die Relevanz nutzentheoretischer Überlegungen innerhalb der Sozialwissenschaften erhielt Anfang der 90er Jahre des letzten Säkulums einen neuerlichen Anstoß, als 1992 mit Gary Becker ein prominenter Vertreter der

Nutzentheorie den Nobelpreis in Ökonomie erhielt. Beckers Verdienst liegt in dem Versuch, das Zustandekommen sozialer Einflussfaktoren auf das individuelle Handeln modellimmanent zu erklären. Er erweitert das klassische nutzentheoretische Modell um den Faktor der sozialen Umwelt aus, wobei dieser Faktor sowohl als Summe aller individuellen Handlungen zu sehen ist als auch gleichzeitig interdependent die Handlungen wiederum maßgeblich beeinflusst. Dies kann so weit gehen, dass aus der sozialen Umwelt ein Zwang entsteht, der das individuelle Handeln bestimmt. Zur Einführung ihrer Modellannahmen zum „Market Behavior in a Social Environment“ (Becker/Murphy 2000) schreiben die Chicagoer Wirtschaftswissenschaftler Becker und Murphy: „The approach we take treats the social environment as arguments, along with goods and services, in a stable extended utility function. This provides a direct way to analyse how changes in this environment affect choices and behavior by changing the utilities of goods. Moreover, and perhaps even more important, it also provides a natural way to analyse how the social environment itself gets determined by the interaction of individuals“ (Becker/Murphy 2002, 8).

Ihre Modellannahmen zeigen die Autoren anhand einer mathematischen Ableitung, die im Wesentlichen die klassische Nutzenfunktion um die Variable S (sozialer Einfluss, repräsentiert durch Anteile am sozialen Kapital) ergänzt. Aus dieser mathematischen Analyse geht hervor, dass sich sozialer Einfluss, Gewohnheiten und Normen aus den Handlungen eines jeden Einzelnen ergeben und diese wiederum beeinflussen. Insofern setzt der analytische Rahmen dieser Modellvorstellung das Entstehen von Normen als soziale Einflussfaktoren mit einem natürlichen Produkt individueller Handlungen gleich. Mit dem Modell der *Social Economics*

(Becker/Murphy 2000) sehen einige Ökonomen und SozialwissenschaftlerInnen die Grenzen ökonomischer Erklärungsansätze als überwunden an, da hiermit auch alltägliche soziale Situationen erklärt werden können. Als Beleg hierfür lässt sich der Klappentext des Buches von Becker und Murphy zitieren: „[Becker and Murphy] are pioneers in the quest to extend the boundaries of rational choice theory in economics [...] They depict human beings not as isolated individuals but as members of society, shaped by social and cultural forces [...] This book marks another step in bringing economic theory closer to social reality“ (David Throsby, Times Literary Supplement in Becker/Murphy 2000).

Die Vorstellung von social economics lässt sich wie folgt kurz skizzieren:

Becker und andere Vertreter der Ökonomie, wie z.B. Coleman, sehen in der Sozialstruktur ein Produkt marktähnlicher Prozesse. Man kann sich die Gesellschaft als einen sozialen Markt vorstellen. Dabei geht es nicht um materielle Güter, sondern um immaterielle Güter, wie z.B. soziale Anerkennung, Status, Sympathie etc., die Becker als soziales Kapital verallgemeinert. Die Dynamik (und auch damit verbundene Konflikte) entstehen in diesem Marktsystem aufgrund gemeinsamer Wertvorstellungen und Statuswünsche (Präferenzen) bei einer heterogenen Zusammensetzung der Menschen (soziale Klassen). Unterschiedliche Individuen konkurrieren um begehrte Positionen in der Sozialstruktur und eifern damit Menschen mit hohem sozialem Kapital und elitärem Status nach. Im Original liest sich diese Beschreibung von Marktverhalten in einer sozialen Umwelt wie folgt: „[...] similarity of preferences combined with heterogeneity of people is the underlying source of conflict in the formation of neighborhoods and other categories. The major analytical challenge created by these conflicts is to determine the compo-

sition of different social categories when limited numbers of persons can associate with more elite individuals. We believe that utility maximization and other parts of rational choice theory provide insights into how people are divided into different categories are in greater demand because they have more attractive members. That is, we hope to demonstrate that rational choice theory is not inconsistent with the importance of social structure, but rather is crucial in understanding how this structure gets determined“ (Becker/Murphy 2000, 23).

In dem obigen Zitat lässt sich meines Erachtens sehr deutlich die ökonomische Grundvorstellung der Knappheit bzw. der Restriktion von Gütern als Axiom aller wirtschaftswissenschaftlichen Theorien herauslesen. Gleichzeitig arbeitet dieses ökonomische Modell für die Sozialwissenschaften mit der Nutzenmaximierung („utility maximization“; s.o.) sowie der Idee von Angebot und Nachfrage („demand“; s.o.), sodass dieses Konstrukt des sozialen Miteinanders seine ökonomischen Wurzeln nicht verleugnen kann.

Ganz allgemein formulieren Becker und Murphy folgenden Generalsatz, der nicht zuletzt zu Erweiterungen der klassischen Nutzenmodelle führte: „[...] all norms and culture [are] embedded in social markets that emerge from preferences and utility maximization“ (Becker/Murphy 2000, 25). Auf einer theoretischen Ebene können Buchanan, Bernholz und Brennan (vgl. hierzu die Zusammenfassung von Manstetten 2002, 221-224) nachweisen, dass sich aufgrund unterschiedlicher Opportunitätskosten dieses Gleichgewicht nicht einstellt, bzw. die gesamte gesellschaftliche Ordnung durch ein reines Nutzenmaximierungsprinzip nicht aufrecht erhalten werden kann. Ihre Auseinandersetzung mit den Prämissen und der Logik der ökonomischen Theorie der Politik kam zu folgendem Ergebnis:

Soweit jede/r BürgerIn als Nutzen maximierendes Individuum versucht, seine Ansprüche dem Staat gegenüber, der eigentlich mit der Senkung der Transaktionskosten und Wahrung der Freiheit des Einzelnen sein Dasein berechtigt, durchzusetzen, blähen sich Bürokratie und wohlfahrtsstaatliche Leistungen zunehmend auf. Die Entwicklung zeigt dabei folgende Dynamik: Der/die BürgerIn stellt zunehmend Forderungen an den Sozialstaat, sodass nach und nach ein immer größer werdender bürokratischer Apparat entsteht. Die Kosten für die zusätzliche Verwaltung und die neuen staatlichen Leistungen sind dem Individuum zunächst egal, denn: „Im allgemeinen wird ein Nutzen maximierendes Individuum, sofern es in einem verfaßten Rechtsstaat lebt, den Ausgaben für ein (gemessen am Gesamtetat) nicht allzu kostspieliges zusätzliches öffentliches Gut keinen nennenswerten Widerstand entgegensetzen, da - bei einer genügend großen Anzahl von Gesellschaftsmitgliedern - der eigene Anteil zur Finanzierung in jedem Einzelfall gering erscheint“ (Manstetten 2002, 222).

Letztendlich hat diese Entwicklung nicht-intendierte Folgen, die vom einzelnen Individuum oft nicht überblickt werden. Aufgrund der Verwirklichung vieler Einzelinteressen wächst der Staat und die Staatsausgaben steigen in solchem Maße, dass letztendlich die Freiheit aller in Folge eines geringeren Einkommens geschmälert wird. Um dies zu verhindern, müsste es Individuen geben, die bereit wären, ihre Nutzen maximierenden Interessen für das Allgemeinwohl zurückzusetzen. Dies widerspricht jedoch dem allgemeinen Axiom des *homo oeconomicus*, zumal allein das Engagement für das Allgemeinwohl mit Kosten verbunden sein wird, die von den anderen nicht gedeckt werden (vgl. Manstetten 2002, 225).

Auf das Argument, es könne sein, dass das Individuum seinen Nutzen aus der Wertschätzung anderer zieht, wird ebenfalls eingegangen: „Ein derartiges Interesse kann bei dem *homo oeconomicus*, der gemäß den üblichen Annahmen nur seinen eigenen Nutzen maximiert, allenfalls akzidentell gegeben sein“ (Manstetten 2002, 225; Hervorhebungen im Original). Begründet wird diese Aussage mit der Annahme, dass ein Engagement für die Allgemeinheit ein Langzeitinteresse ist, dessen Folgen möglicherweise kaum spürbar, und wenn, dann nur in mittelbarer Zukunft<sup>5</sup>, erwartbar sind (vgl. Manstetten 2002, 225).

Manstetten zeichnet als eine Reaktion auf die wohlfahrtsstaatliche Dysfunktionalität des individualistischen ökonomischen Ansatzes zwei Wege auf: Zum ersten aus der Sicht der public choice Theorie, und zum zweiten aus Sicht der Wohlfahrtsökonomik. Gleichwohl kommt er trotz einiger formaler Unterschiede bei beiden zu dem Fazit: „*Das Bestehen der Welt des homo oeconomicus ist an Bedingungen geknüpft, die innerhalb dieser Welt nicht gegeben sind.* Zwar ist es nicht dasselbe, ob man die Erhaltung dieser Welt an die Möglichkeit einer ‚wissenschaftlichen Politik‘ unter Voraussetzung ‚unparteiischer Beobachter‘ und ‚wohlwollender Politiker‘ knüpft, wie es die Wohlfahrtsökonomik verlangt, oder ob man dafür ein ‚konstitutionelles Interesse‘ an der Wiederherstellung der Verfassung mit einer ‚lexikographischen Präferenz für die Freiheit‘ seitens einer großen Anzahl von Individuen voraussetzt, wie dies einige Vertreter der *Public Choice* fordern. Gemeinsam ist aber das Resultat, daß man, wenn man die Welt des *homo oeconomicus* als eine beständige auch nur denken will, die Grenzen des ökonomischen Ansatzes überschreiten muß“ (Manstetten 2002, 226; Hervorhebungen im Original).

Betrachtet man die oben beschriebenen Argumentationsstränge genau, so wird daraus die Kritik ersichtlich, dass man notgedrungen Fragen zu Normen und Wesen des Menschen beantworten muss, um die Möglichkeiten und Grenzen der ökonomischen Verhaltenstheorie kritisch bewerten zu können.

Sobald Ökonomen den empirischen Bereich der wirtschaftlichen Austauschprozesse in ihren Konstrukten verlassen, um Rückschlüsse auf mögliche Folgen ihrer Beobachtungen zu ziehen, betreten sie damit gleichzeitig den Bereich wirtschaftspolitischer Handlungsempfehlungen. Die Kausalmodelle berühren dann nicht mehr nur empirisch erklärbare Phänomene der sozialen Welt, sondern sie reichen teilweise weit hinein in die Grauzone einer normativen Welt der Werte und Handlungsvorstellungen einer Gesellschaft. Damit ist gemeint, dass einige WissenschaftlerInnen ihre Modelle nicht mehr auf das empirisch Erklärbare beschränken, sondern auch Forderungen an das Sollen einer Gesellschaft stellen. In dieser Ausweitung der Ökonomie auf die normative Welt der Individuen als soziale Wesen sehen einige WissenschaftlerInnen auch Gefahren, nämlich immer dann, wenn man vom Konstrukt des *homo oeconomicus* auf ein allgemeingültiges Menschenbild schließt und, was noch viel brisanter wäre, daraus ein Leitbild für soziales Handeln im Staat ableitet. Denn - und diese Frage stellt sich dann allen BürgerInnen - wollen wir denn auch so sein, wie einige Vertreter der Ökonomie sich und uns sehen? Und: Haben wir überhaupt eine Wahl *nicht* so zu sein? Reiner Manstetten bringt diese Problematik aus der Grauzone zwischen empirischer Sozialwissenschaft und normativer Wirtschaftspolitik auf den Punkt: „Insbesondere hat jede Geistes- und Sozialwissenschaft immer Anteil an den Versuchen der Selbstthematization einer Gesellschaft. Von den Resultaten derarti-

ger Selbstthematizationen hängt häufig ab, welche Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft einer Gesellschaft überhaupt wahrgenommen werden und welche nicht, welche Ziele gewählt und welcher Einsatz für sie aufgewandt wird. Denn für jede Gesellschaft gilt - wenn auch in wesentlich komplexeren Vermittlungen - was für den einzelnen Menschen gilt: Die Art und Weise, wie man sich sieht, ist von maßgeblichem Einfluß für die Art und Weise, wie man seine weiteren Möglichkeiten einschätzt. Ob die Gesellschaft sich (in den Augen der Mehrheit ihrer Mitglieder) als eine Ansammlung von Egoisten sieht, die nur ihren eigenen Nutzen suchen, oder ob sie sich für ein Kollektiv von Fanatikern hält, die die Herrschaft des höchsten Wertes verbreiten wollen, oder ob sie sich als eine Gemeinschaft von Freien betrachtet, die um ein gemeinschaftlich Gutes ringen, wird private und politische Zielsetzungen sowie Einschätzungen über die Möglichkeit, diesen zu folgen, entscheidend prägen. Der *homo oeconomicus* und die auf diesem Ansatz aufbauenden Theorien lassen sich als ein Bild verstehen, worin die Gesellschaft ihrer selbst inne zu werden versucht und von dem sie bei der Konzeption ihrer zukünftigen Möglichkeiten Gebrauch macht“ (Manstetten 2002, 29; Hervorhebungen im Original).

Als Quintessenz und m. E. Hauptkritikpunkt des obigen Zitates mag der letzte Satz in dem Abschnitt auf Seite 29 von Reiner Manstetten gelten: „Sollte dieses Bild (s.o.; Anm. C.W.) einseitig oder verzerrt sein, so könnte es Anteil haben an einer einseitigen und verzerrten Selbstwahrnehmung der modernen Gesellschaft“ (Manstetten 2002, 29). Manstetten bezieht seine Bedenken auf die gesamtgesellschaftliche Ebene (s.o.). Es ist aber mittlerweile erkennbar, dass sich dieses verzerrte Bild auch auf einzelne Subsysteme der Gesellschaft nie-

derschlägt, wie z.B. der Sozialen Arbeit. Olaf Behrend beschreibt das Staatsverständnis in Zeiten postpolitischer Reziprozität folgendermaßen:

„... der Staat ist [...] kein politisches Gebilde mehr, nicht mehr ein Organ des Volkssouveräns [...]. Er ist vielmehr eine formale Organisation, die Tauschhandlungen organisiert, in denen Leute gemäß ihres ‚Restarbeitsvermögens‘ für die Organisation ‚Staat‘ arbeiten. [...] Diese Denkweise wird von der Mehrheit der befragten Arbeitsvermittler innerlich geteilt. Es löst die politische Verbindung von Bürger, Volkssouveräns und Herrschaftssituation, die ja nur solange als politische existiert, wie sie von den Bürgerinnen und Bürgern geteilt wird, in die einfachere und effizientere ökonomische Reziprozität des Tausches mit ‚Kunden‘, in unserem Falle Zwangskunden, auf“ (Bundeszentrale für politische Bildung, 7). Gemeint ist eine Veränderung des Verhältnisses zwischen Staat und Bürger in der Form, dass aus der politischen Herrschaftssituation eine ökonomische Geschäftssituation zwischen zwei Geschäftspartnern wird. Es ist wichtig, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass es nicht mehr um die Verwirklichung sozialer Grundrechte und -pflichten geht, die die Souveränität des Bürgers und damit auch die Funktionsfähigkeit des Staates gewährleisten, sondern vielmehr um eine Art Geschäft, bestehend aus Leistung und Gegenleistung. Damit betont Behrend den Wandel vom Politischen zum Ökonomischen durch die Bezeichnung „postpolitisch“. Die „Reziprozität“ ist ein Ausdruck für die „Geschäftsbeziehung“ zwischen Staat und BürgerInnen in Form eines „Tausches“, der auf Leistungen und Gegenleistungen beruht. Inwieweit verbrieft BürgerInnenrechte durch die Neuinterpretation des Bürgers / der Bürgerin zum KundenIn und des Staates zur Organisation erhalten bleiben, ist zu hinterfragen,

wie die o.g. Infobox „Arbeitslose als Kunden?“ schon andeutet. Außerdem stellt sich die Frage nach dem „Sozialen“ des Staates und auch der damit verbundenen Dienstleistung, wie etwa der Arbeitsförderung, fundamental neu, wie Achim Trube es deutlich macht: „Einzug erhält in das Paradigma des Sozialen zunehmend das Denkmuster der Ökonomie, das mental nicht in der Lage ist, sich eine Leistung ohne Gegenleistung vorzustellen, obwohl dies für die Idee des Sozialen und damit für die Wohlfahrtspflege identitätsstiftend ist.“ (Trube 2005, 16)

An dieser Stelle zeigt sich das identitätsgefährdende Moment einer zunehmenden Ökonomisierung für die Soziale Arbeit. Dabei ist immer wieder in den Auswirkungen der Ökonomisierung eine mangelnde bzw. fehlende fachliche Professionalität der Sozialen Arbeit als gemeinsamer Nenner zu beklagen. Eine ungenügende Professionalität kann auf der einen Seite dem Menschenbild der Ökonomie nichts entgegen setzen und steht auf der anderen Seite selbst in der Gefahr, einem fehlinterpretierten Leitbild ökonomischen Handelns in der Sozialen Arbeit geopfert zu werden. Die Folgen dieser Ökonomisierung in Kombination mit einer mangelnden Professionalität können als skurril bis katastrophal bezeichnet werden, womit ich zum nächsten Abschnitt überleiten will.

### **Folgen für die Erbringung Sozialer Dienstleistungen**

In einem Si:So Schwerpunkt „Soziale Arbeit: Profession - Perspektiven - Arbeitsmarkt“ aus dem Jahre 2009 ist in einem Aufsatz von Gertrud Kühnlein und Norbert Wohlfahrt genau nachzulesen, was mit Einführung von Konkurrenz- und Marktmechanismen im Sozialbereich den Beschäftigten im Sozialsektor blüht, nämlich eine zunehmende „Labilisierung und Prekarisierung der Beschäf-

tigungsverhältnisse“ (2009, 12). Ohne professionelles Standing und wirksamer Interessensvertretung sehen sich die Beschäftigten im sozialen Bereich einer Monopolstellung der Nachfrageseite (Kostenträger) ausgesetzt<sup>6</sup>. Dabei treiben die Träger sozialer Dienstleistungen die Beschäftigten, und davon sind insbesondere Frauen betroffen, in einen „allseitigen Unterbietungswettbewerb“ (Kühnlein/Wohlfahrt 2009, 12), der den Sozialsektor als konstitutionelles Element des Sozialstaates in einen „Niedriglohnbereich“ (Kühnlein/Wohlfahrt 2009, 12) transformiert. Mit der idealtypischen Idee des Wettbewerbs in der Sozialen Marktwirtschaft haben diese Strukturen nichts gemein, da die Grundvoraussetzung von freiem Spiel der Angebots- und Nachfrageseite in einem vorab festbestimmten Ordnungsrahmen nicht erfüllt ist. Hier treffen betriebswirtschaftliche Vorstellungen der Mehrwertschöpfung mit sozialrechtlichen Vorgaben des öffentlichen Leistungsrechts unvereinbar aufeinander. Da es den Akteuren der Sozialen Arbeit nicht gelingt, sei es aus fachlichen Gründen oder aus machtpolitischen Verhältnissen, die Ziele ihrer Arbeit selbst zu bestimmen, was ein wesentliches Kriterium von Professionalität wäre, treten an Stelle von Fachlichkeit und Wirksamkeit nun Sparsamkeit und sehr eingeschränkte Zielvorgaben. Die Träger und Einrichtungen, insbesondere die großen Verbände, haben dieser Entwicklung nichts entgegenzusetzen (vgl. Kühnlein / Wohlfahrt 2009, 12).

Die Folgen sind katastrophal und werden auf der Mikroebene der sozialen Interaktion zwischen Leistungserbringer und AdressatIn besonders augenscheinlich: In das „neue Geschäftsverhältnis“ zwischen sozialer Dienstleistung und KundenIn tritt nun häufig eine vom Kostenträger diktierte eingeschränkte Zielvorgabe, wie z.B. die Integration in Arbeit. „Eingeschränkt“ (s.o.) deshalb, weil dieses Ziel

nur einen Teil der Qualität im Sinne der Produktqualität der Maßnahme ausmacht und nicht das gesamte Spektrum möglicher sozialpädagogisch angezeigter Zielsetzungen ausmacht. Wenn dieses Ziel, welches nur sehr bedingt von den Akteuren beeinflusst werden kann (schließlich kann man keinen Arbeitgeber zwingen, Personen einzustellen oder auszubilden) nicht erreicht wird, kann die Interaktion dergestalt ausarten, dass „beide Seiten [...] sich gegenseitig das Leben so schwer wie möglich [machen]; die Handlungsmöglichkeiten und Handlungsoptionen aller Beteiligten sinken tendenziell. Der 'stumme Zwang der Verhältnisse', d.h. die strukturellen Bedingungen der Maßnahme lassen Lösungen nicht zu. Leiden, „Burnout“, Sanktionen, Krankheit und Zynismus; aber auch Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit sind die beobachtbaren Reaktionen.“ (Münch 2011, 27).

Das bleibt nicht unbemerkt und das Anlegen ökonomischer Maßstäbe an den Sozialsektor bringt die Akteure, die ursprünglich mit ihrer Profession der Sozialen Arbeit einen maßgeblichen Beitrag zur sozialstaatlichen Verfasstheit unseres Rechtsstaates beitragen sollten, endgültig in Verruf. Dies wird ganz besonders im Grenzbereich zwischen arbeitsmarktlichen und sozialpolitischen Maßnahmen der Beschäftigungsförderung erkennbar. In den 80er Jahren des letzten Säkulums hatte man noch mit den Vorurteilen einer kritischen Sozialen Arbeit zu kämpfen, wie z.B.: „Die Kritische Theorie der Frankfurter Schule und die Theorie des kommunikativen Handelns sind inzwischen etwas bleich gewordene Hinterlassenschaften einer anderen Zeit. Wenn man die Texte heute liest, überkommt einen schon manches Gefühl der Rührung - vor so viel Naivität und zerstobener Hoffnung, etwa auf die vertane Studentenbewegung, auf die Schimäre der Basisdemokratie auch bei den Grünen

und auf die vom Wohlfahrtsstaat einst so trefflich unterstützte kommunikative Dauerverständigung im verkehrsberuhigten Stadtteil“ (Esser 1999, 245). Nun sind die Vorwürfe schärfer geworden, und wir haben es nicht mehr mit dem Vorurteil des Sozialromantiker in Birkenstock und Bongos<sup>7</sup> zu tun, sondern mit dem Bild des geldgierigen Profiteurs der „Armutindustrie“ (Spiegel 2011, 22). Wer sich im Detail mit der Thematik „Armutindustrie“ auseinandersetzen will, dem sei der Artikel von Michael Buestrich „Das magische Dreieck der Beschäftigungsförderung“ (Buestrich 2011) ans Herz gelegt. An dieser Stelle sei lediglich auf die Problematik hingewiesen: „Die bekannten Vorwürfe beziehen sich auf tatsächlichen oder nur angeblichen „Missbrauch“, auf „Mitnahmeeffekte“ und damit im Kern auf arbeitsmarktpolitische Effektivitätsdefizite (Stichwort: „Arbeitstherapie“) sowie eine wirtschaftliche Effizienzlücke (Stichwort: „Geldverbrennung“)“ (Buestrich 2011, 11). Träger sozialer Einrichtungen halten diesen Vorwürfen entgegen, dass „seriöse, auf dem christlichen Menschenbild fußende Anbieter der freien Wohlfahrt mit kriminellen Tricksern und intriganten Anwälten in einen Topf geworfen“ werden (Pressemeldung Erlacher Höhe vom 2.3.2011). Dem ist sicherlich zuzustimmen, die Problematik ist aber viel grundsätzlicher: Träger müssen in einem vergaberechtlich vorgegebenen Verfahren Maßnahmen anbieten, die gemeinnützig, zusätzlich und - was sehr wahrscheinlich mit der sechsten Reform des SGB II in Kraft treten wird - wettbewerbsneutral sind. Dabei stehen sie gleichzeitig in einem Wettbewerb und Konkurrenzverhältnis und werden an ökonomischen Maßstäben des Controlling im Hinblick auf ihre Wirksamkeit gemessen. Polemisch ausgedrückt: Die Anbieter Sozialer Dienstleistungen sind dazu angehalten, möglichst viele Sonnen-

liegen am Nordpol zu verkaufen, dabei keine Gewinne zu machen und besser (=billiger) zu sein als ihre „Mitbewerber“. Falls unerwarteterweise der Sonnenliegenverkauf am Nordpol sich zu einer erfolgreichen Geschäftsidee entwickeln sollte, müssen die ursprünglichen Anbieter selbstverständlich den Markt für einen regulären Wettbewerber der „freien Wirtschaft“ räumen, der dann die Sonnenliegen mit einem Profiteam verkaufen kann und nicht auf das ursprüngliche, mit hohem Integrationsaufwand verbundene Klientel zurückgreifen muss. Diese verbleiben zum großen Teil im Bereich der sozialen Beschäftigungsträger und können sich dann ein neues, wettbewerbsneutrales Beschäftigungsfeld suchen: vielleicht den Südpol? Wichtig ist in diesem Zusammenhang lediglich, dass die AdressatenInnen als KundenInnen der Arbeitsverwaltung aktiviert bleiben und dem Arbeitsmarkt auch weiterhin zur Verfügung stehen.

### Was ist zu tun?

Will die Soziale Arbeit nicht zum „technologischen Erfüllungsgehilfen der neuen Programmatik werden“ (Galuske 2005, 208), so muss sie sich aktiv am politischen Prozess beteiligen und die „Aktivierungsprogramme dort im Dienste der Nutzer ihrer Leistungen ‚stören‘, d.h. refigurieren, wo die Nebenfolgen und Einseitigkeiten der Aktivierungspolitik für die Betroffenen nicht zu tragen sind“ (Dollinger 2006, 18). Hierzu bedarf es aber eines kritischen normativen Diskurses, der weit über die Grenzen der Hochschule hinausgeht. Aber; und so lautet die Befürchtung eines Arbeitsmarktforschers: „Die seit spätestens 2005 laufende ‚Zurichtung‘ der sozialen Beschäftigungsförderung zum Büttel der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik hat aktuell zur Konsequenz, dass sich in dieser existenziellen Situation keine wirksamen Widerstandskräfte mehr aktivieren lassen.“

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Im Jargon der Arbeitsverwaltung sowie in der Beschäftigungsförderung spricht man bei den LeistungsadressatenInnen aus dem Rechtskreis des SGB III und II häufig von „Kunden“. Dies deutet eine Kundenorientierung und ein Bestreben nach Dienstleistungsqualität in der Arbeitsverwaltung an. Trotzdem gibt es drei Punkte, die bei der Verwendung des Kundenbegriffes in der Arbeitsverwaltung Berücksichtigung finden sollten:

(1) KundenInnen sind souverän - dies ist in der Arbeitsverwaltung nicht immer der Fall: Im § 15 SGB II, wo vom Abschluss von Leistungsvereinbarungen die Rede ist, kann bei nicht Zustandekommen der Eingliederungsvereinbarung per Verwaltungsakt von der Arbeitsagentur die Vereinbarung einseitig festgelegt werden (vgl. Pressestelle 2009).



(2) KundenInnen haben Nachfrageelastizität - das kennt man vom Bäcker: Wenn mir die Brötchen nicht schmecken oder zu teuer sind, gehe ich zu einem anderen Bäcker. Gerade Hilfebedürftige haben diese Möglichkeit der Nachfrageregulierung nicht.

(3) KundenInnen sind Konsumenten - ein Kunde einer Frisör-Dienstleistung ist reiner Konsument. Hier gilt es, seinen Wunsch zu äußern und still zu halten, damit die Haare geschnitten werden können. Bei sozialen Dienstleistungen ist das grundlegend anders. Hier findet eine Ko-Produktion statt, da ohne die Mitwirkung und -gestaltung des Gegenübers keine Beratung o.Ä. gelingen kann.

<sup>2</sup> Die nachfolgenden Ausführungen zum Menschenbild der Ökonomie basieren auf Weiß 2008, 57-82

<sup>3</sup> Zur Vereinfachung wurden die einzelnen Formen einer auf der Idee der individuellen Nutzenmaximierung basierenden Modellvorstellungen unter dem Begriff Nutzentheorie oder auch Entscheidungstheorie zusammengefasst. Hierzu gehören dann auch die sogenannte Rational-Choice-Theorie sowie die Public-Choice-Theorie. Trotz unterschiedlicher Bezeichnungen und einiger inhaltlicher Unterschiede eint diese Theorien die Annahme, dass ein Verhaltensmodell nur auf Basis des Individuums mitsamt seiner individuellen Nutzenmaximierung und der damit verbunden Präferenzen gedacht werden kann. Gleichzeitig liegt diesen Annahmen die ökonomische Vorstellung der Knappheit sowie des Gleichgewichtes zu Grunde.

<sup>4</sup> Eine weitere Definition von Präferenzordnung findet sich bei Esser: „Unter einer Präferenzordnung wird eine Ordnung von Vorlieben verstanden, die

ein Akteur für bestimmte Objekte oder Zustände hat. Sie sind die Grundlage für die Bewertung der Alternativen“ (1999, 298).

<sup>5</sup> Vgl. hierzu auch die Stellungnahme Essers, wonach der Mensch eher an einer unmittelbaren Nutzenmaximierung interessiert ist (vgl. 1999, 307).

<sup>6</sup> Dem Autor sind Fallbeispiele bekannt, in denen Anbieter ihr selbstständig entwickeltes Maßnahmekonzept in eine Ausschreibung umformulieren mussten, um dann in einem Vergabeverfahren sich mit anderen Mitbewerbern auf ihre eigene Projektbeschreibung zu bewerben.

## Literatur

Becker, Gary S. / Murphy, Kevin M. (2000): Social economics - market behavior in a social environment. Cambridge, Mass. u.a.: The Belknap Press of Harvard Univ. Press, S. 8, 23, 25

Behrend, Olaf (2008): Aktivieren als Form sozialer Kontrolle. In: Aus Politik und Zeitgeschichte: Arbeitslosigkeit: Psychosoziale Folgen, 40-41/2008, S. 16-21

Braun, Dietmar (1999): Theorien rationalen Handelns in der Politikwissenschaft. Opladen: Leske und Burdich, S. 32, 38-40

Buestrich, Michael (2011): Relevanz des Themas - Das Magische Dreieck der Beschäftigungsförderung. In: Weiß, Carsten/Stühn, Dennis (2011): Manual Agrigent, S. 11-19

Dollinger, Bernd (Hrsg.) (2006): Aktivierende Sozialpädagogik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 18

Esser, Hartmut (1999): Situationslogik und Handeln. Frankfurt a. Main, New York: Campus (=Soziologie - Spezielle Grundlagen; Bd. 1), S. 248

Feldman, Allan Marice / Serrano, Roberto (2006): Welfare economics and social choice theory. New York: Springer, S. 12f.

Galuske, Michael (2005): Hartz-Reformen, aktivierender Sozialstaat und die Folgen für die Soziale Arbeit. In: Burghardt (Hg.) (2005): Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. S. 193-212

Koch, Walter A. S. (2008): Grundlagen der Wirtschaftspolitik. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 53, 73

Kleinhubert, Guido/Neubacher, Alexander (2010): Die Hartz-Fabrik. In: Der Spiegel, Heft1/2011, S. 11

Kühnlein, Gertrud/Wohlfahrt, Norbert (2009): In: Si:So Schwerpunkt: Soziale Arbeit: Profession - Perspektiven - Arbeitsmarkt, Heft 1/2009, S. 10-15

Linnenkamp, Günter (1995): Definition: homo oeconomicus. In: Lexikon zur Soziologie, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 278

Manstetten, Reiner (2002): Das Menschenbild der Ökonomie - Der homo oeconomicus und die Anthropologie von Adam Smith. Freiburg, München: Alber (=Alber Thesen Bd. 7), S. 29, 168-169, 221-226

Münch, Thomas (2011): Erwartbare Wirkungen und mögliche Nebenwirkungen von Evaluationsinstrumenten. In: Weiß, Carsten/Stühn, Dennis (Hrsg.): Manual Agrigent, S.20-29

O.A.: Pressemitteilung der Erlacher Höhe vom 02.03.2011, masch. verviel. MS

Ramb, Bernd-Thomas / Tietzel, Manfred (Hg.) (1993): Ökonomische Verhaltenstheorie. München: Vahlen

Schlösser, Hans-Jürgen (2007): Wirtschaftspolitik und gesellschaftliche Grundwerte. In: Informationen zur politischen Bildung, Nr. 294/2007, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 4-11

Trube, Achim (2005): Vom Wandel des Sozialstaats und den absehbaren Auswirkungen eines Paradigmenwechsels für die Soziale Arbeit und die Wohlfahrtspflege. In: Gesundheits- und Sozialpolitik, H. 3-4, S. 10-17

Weiß, Carsten (2008): Auf der Suche nach Schwarzarbeit - Explorative Verfahren zur Erfassung devianten Verhaltens am Arbeitsmarkt, Baden-Baden: Nomos

## Autor



Carsten Weiß, Jg. 1975, Dr. phil., ist Wissenschaftler im ZPE an der Universität Siegen. Themenschwerpunkt: Sozialpolitik. Forschung: Evaluation im Rechtskreis des SGB II, Sozialpolitik im ländlichen Raum, illegale Beschäftigung, Mittelschicht, kommunales Demografie-Management.

## Internetverzeichnis

Bundeszentrale für politische Bildung: Definition des Begriffs Wettbewerb  
<http://www.bpb.de/wissen/04157939952608945232367203507465>

Freiberger, Harald (2011): Chef, wir haben ein Problem. In: Süddeutsche Zeitung, URL:  
<http://www.sueddeutsche.de/karriere/fuehrungsspitzen-chef-wir-haben-ein-problem-ach-eine-herausforderung>

Pressestelle (2009): Kein Anspruch auf Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung. Hg. v. Bundessozialgericht. Kassel. Online verfügbar unter:  
<http://juris.bundessozialgericht.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bsg&Art=ps&Datum=2009&nr=11141&pos=1&anz=42>, zuletzt geprüft am 10.12.2009